

WICHTIGER HINWEIS:

AKTIONÄRE DER BRAIN FORCE HOLDING AG, DEREN SITZ, WOHNSTZ ODER GEWÖHNLICHER AUFENTHALT AUSSERHALB DER REPUBLIK ÖSTERREICH LIEGT, WERDEN AUSDRÜCKLICH AUF PUNKT 8. DIESER ANGEBOTSUNTERLAGE HINGEWIESEN.

IMPORTANT NOTICE:

SHAREHOLDERS OF BRAIN FORCE HOLDING AG WHOSE SEAT, PLACE OF RESIDENCE OR HABITUAL ABODE IS OUTSIDE THE REPUBLIC OF AUSTRIA SHOULD NOTE THE INFORMATION SET FORTH IN SECTION 8 OF THIS OFFER DOCUMENT.

FREIWILLIGES ÖFFENTLICHES ANGEBOT

gemäß §§ 4 ff Übernahmegesetz

der

Pierer Industrie AG

Edisonstraße 1

4600 Wels

(FN 290677 t)

an die Aktionäre der

BRAIN FORCE HOLDING AG

Wartenburger Straße 1b

4840 Vöcklabruck

(FN 78112 x)

(ISIN AT0000820659)

2. Dezember 2014

Zusammenfassung des Angebots

Die folgende Zusammenfassung beinhaltet lediglich ausgewählte Informationen aus diesem Angebot und ist daher nur im Zusammenhang mit der gesamten Angebotsunterlage zu lesen.

Bieterin	Pierer Industrie AG, Edisonstraße 1, 4600 Wels, FN 290677 t	Punkt 2.1
Zielgesellschaft	BRAIN FORCE HOLDING AG, Wartenburger Straße 1b, 4840 Vöcklabruck, FN 78112 x („Zielgesellschaft“). Das Grundkapital der Zielgesellschaft beträgt EUR 15.386.742 und ist zerlegt in 15.386.742 Stück auf Inhaber lautende nennbetragslose Stückaktien (die „Aktien“ und jede eine „Aktie“), von denen jede eine gleiche Beteiligung am Grundkapital repräsentiert. Die Aktien sind zum Amtlichen Handel an der Wiener Börse zugelassen (ISIN: AT0000820659).	Punkt 3.1
Angebot	<p>Erwerb sämtlicher Aktien der Zielgesellschaft (ISIN: AT0000820659), die sich nicht im Eigentum der Bieterin, mit ihr gemeinsam vorgehender Rechtsträger oder von Aktionären, mit denen die Bieterin eine Nichteinlieferungsvereinbarung abgeschlossen hat, befinden. Die Bieterin ist Eigentümerin von 8.217.086 Aktien (rund 53,40% des Grundkapitals).</p> <p>Dr. Michael Hofer hat mit der Bieterin eine Nichteinlieferungsvereinbarung in Bezug auf 1.452.695 Aktien (rund 9,44% des Grundkapitals) abgeschlossen.</p> <p>Die Bieterin beabsichtigt, mit der Aktionärin Qino Flagship AG bis zum Ende der Annahmefrist einen Aktienkaufvertrag in Bezug auf 1.603.273 Aktien (rund 10,42% des Grundkapitals) abzuschließen. Qino Flagship AG hat sich gegenüber der Bieterin verpflichtet, diese von ihr gehaltenen 1.603.273 Aktien der Zielgesellschaft nicht in das Angebot einzuliefern. Der Aktienkaufvertrag unterliegt der aufschiebenden Bedingung, dass die Mindestannahmeschwelle dieses Angebotes erreicht wird.</p> <p>Die Zielgesellschaft hält 71.038 (eigene)</p>	Punkt 3.1

	<p>Aktien (rund 0,46% des Grundkapitals) und hat mit der Bieterin eine Nichteinlieferungsvereinbarung in Bezug auf diese 71.038 (eigenen) Aktien abgeschlossen.</p> <p>Dieses Angebot richtet sich daher effektiv auf den Erwerb von insgesamt 4.042.650 Aktien der Zielgesellschaft (rund 26,27% des Grundkapitals der Zielgesellschaft).</p>	
Angebotspreis	EUR 1,80 je Aktie der Zielgesellschaft (ISIN AT0000820659)	Punkt 3.2
Aufschiebende Bedingung	Das Angebot unterliegt der aufschiebenden Bedingung, dass der Bieterin bis zum Ende der Annahmefrist am 2. Februar 2015 Annahmeerklärungen für zumindest 1.014.960 Aktien (rund 6,6% des Grundkapitals) der Zielgesellschaft zugehen (die „ Mindestannahmeschwelle “) und somit die Beteiligung der Bieterin am Grundkapital und an den Stimmrechten der Zielgesellschaft die Schwelle von 60% erreicht.	Punkt 4
Annahmefrist	22. Dezember 2014 bis einschließlich 2. Februar 2015, das sind sechs Wochen	Punkt 5.1
Annahme- und Zahlstelle	UniCredit Bank Austria AG, Schottengasse 6-8, 1010 Wien, FN 150714p	Punkt 5.2
Annahme des Angebots	Die Annahme dieses Angebots ist schriftlich gegenüber der Depotbank des jeweiligen Aktionärs zu erklären. Die Annahme des Angebots gilt dann als fristgerecht, wenn sie innerhalb der Annahmefrist bei der Depotbank eingeht und spätestens am zweiten Börsetag nach Ablauf der Annahmefrist (i) die Umbuchung (das ist die Einbuchung der ISIN AT0000A1AS02 und die Ausbuchung der ISIN AT0000820659) vorgenommen wurde und (ii) die Depotbank die Annahme des Angebots unter Angabe der Anzahl der erteilten Kundenaufträge sowie der Gesamtaktienzahl jener Annahmeerklärungen, die die Depotbank während der Annahmefrist erhalten hat, an die Annahme- und Zahlstelle weitergeleitet hat.	Punkt 5.3
Kein Squeeze-Out	Im Falle einer Einlieferung sämtlicher Aktien, auf die sich das Angebot bezieht (4.042.650 Aktien; rund 26,27% des Grundkapitals) und des Eintritts der aufschiebenden Bedingung	

	<p>des mit der Qino Flagship AG abzuschließenden Aktienkaufvertrages würde die Bieterin nach Abwicklung des freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots über insgesamt rund 90,10% des Grundkapitals (13.863.009 Aktien) der Zielgesellschaft verfügen. Die Bieterin beabsichtigt nicht, einen Gesellschafterausschluss (Squeeze-out) nach dem Gesellschafter-Ausschlussgesetz durchzuführen.</p>	
--	---	--

Inhaltsverzeichnis der Angebotsunterlage

- 1. Abkürzungen und Definitionen**
- 2. Angaben zur Bieterin und zu gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern**
 - 2.1 *Angaben zur Bieterin / Ausgangslage*
 - 2.2 *Angaben zur Zielgesellschaft*
 - 2.3 *Gemeinsam vorgehende Rechtsträger*
 - 2.4 *Beteiligungsbesitz der Bieterin und der mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträger an der Zielgesellschaft*
 - 2.5 *Wesentliche Rechtsbeziehungen zur Zielgesellschaft*
- 3. Kaufangebot**
 - 3.1 *Kaufgegenstand*
 - 3.2 *Angebotspreis*
 - 3.3 *Ermittlung des Angebotspreises*
 - 3.4 *Ausschluss der Verbesserung*
 - 3.5 *Angebotspreis in Relation zu historischen Kursen*
 - 3.6 *Bewertung der Zielgesellschaft*
 - 3.7 *Finanzkennzahlen und aktuelle Entwicklung der Zielgesellschaft*
 - 3.8 *Gleichbehandlung*
- 4. Aufschiebende Bedingung**
- 5. Annahme und Abwicklung des Angebots**
 - 5.1 *Annahmefrist*
 - 5.2 *Annahme- und Zahlstelle*
 - 5.3 *Annahme des Angebots*
 - 5.4 *Rechtsfolgen der Annahme*
 - 5.5 *Zahlung des Angebotspreises und Übereignung*
 - 5.6 *Nachfrist („Sell Out“)*
 - 5.7 *Abwicklungsspesen*
 - 5.8 *Gewährleistung*
 - 5.9 *Rücktrittsrecht der Aktionäre bei Konkurrenzangeboten*
 - 5.10 *Bekanntmachungen und Veröffentlichung des Ergebnisses*
- 6. Künftige Beteiligungs- und Unternehmenspolitik**
 - 6.1 *Gründe für das Angebot*
 - 6.2 *Künftige Ausrichtung der Zielgesellschaft*
 - 6.3 *Auswirkungen auf die Beschäftigungssituation und Standortfragen*
 - 6.4 *Rechtliche Rahmenbedingungen und Börsenotierung*
 - 6.5 *Transparenz allfälliger Zusagen der Bieterin an Organe der Zielgesellschaft*
- 7. Sonstige Angaben**
 - 7.1 *Finanzierung des Angebots*
 - 7.2 *Steuerrechtliche Hinweise*
 - 7.3 *Anwendbares Recht und Gerichtsstand*
 - 7.4 *Berater der Bieterin*
 - 7.5 *Weitere Informationen*
 - 7.6 *Angaben zum Sachverständigen der Bieterin*
- 8. Verbreitungsbeschränkung / Restriction of Publication**
- 9. Bestätigung des Sachverständigen gemäß § 9 ÜbG**

1. Abkürzungen und Definitionen

Abs	Absatz
Aktie	Auf Inhaber lautende nennbetragslose Stückaktien der Zielgesellschaft
Aktionär	Inhaber von Aktien der Zielgesellschaft
All for One Steeb AG	All for One Steeb AG, Gottlieb-Manz-Straße 1, 70794 Filderstadt-Bernhausen, Deutschland, HRB 19539 (Handelsregister Stuttgart)
Angebotspreis	EUR 1,80 je Aktie der Zielgesellschaft (ISIN AT0000820659)
Annahme- und Zahlstelle	UniCredit Bank Austria AG, Schottengasse 6-8, 1010 Wien, FN 150714 p
Annahmefrist	22. Dezember 2014 bis einschließlich 2. Februar 2015, das sind sechs Wochen
AR	Aufsichtsrat
Bieterin	Pierer Industrie AG, Edisonstraße 1, 4600 Wels, FN 290677 t
BRAIN FORCE HOLDING AG	BRAIN FORCE HOLDING AG, Wartenburger Straße 1b, 4840 Vöcklabruck, FN 78112 x
bzw	beziehungsweise
CROSS Fahrzeug-Gruppe	CROSS Industries AG zusammen mit ihren Beteiligungsgesellschaften
CROSS Industries AG	CROSS Industries AG, Edisonstraße 1, 4600 Wels, FN 261823 i
CROSS Informatik GmbH	CROSS Informatik GmbH, Edisonstraße 1, 4600 Wels, FN 360244 x
CROSS KFZ	CROSS KraftFahrZeug Holding GmbH, Edisonstraße 1, 4600 Wels, FN 264931 f
Die Wethje GmbH Kunststofftechnik	Die Wethje GmbH Kunststofftechnik mit Sitz in 94491 Hengersberg, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Deggendorf zu HRB 1442
Durmont Teppichbodenfabrik GmbH	Durmont Teppichbodenfabrik GmbH, Wiesengasse 55, 8230 Hartberg, FN 280817 t
EUR	Euro
FN	Firmenbuchnummer
Gemeinsam vorgehende Rechtsträger	Unmittelbare und mittelbare Gesellschafter der

	Bieterin und mit diesen verbundene Rechtsträger; DI Stefan Pierer als Alleingesellschafter der Pierer Konzerngesellschaft mbH; alle von den vorgenannten Rechtsträgern beherrschte Gesellschaften (siehe Anlage 1)
GF	Geschäftsführer
GJ	Geschäftsjahr
Husqvarna-Gruppe	Husqvarna Motorcycles GmbH zusammen mit ihren Beteiligungsgesellschaften
Husqvarna Motorcycles GmbH	Husqvarna Motorcycles GmbH, Stallhofnerstraße 3, 5230 Mattighofen, FN 390031 a
iSd	im Sinne des
Kaufgegenstand bzw Kaufgegenständliche Aktien	Sämtliche Aktien der Zielgesellschaft (ISIN: AT0000820659), die sich nicht im Eigentum der Bieterin, mit ihr gemeinsam vorgehender Rechtsträger oder Aktionären, die mit der Bieterin eine Nichteinlieferungsvereinbarung abgeschlossen haben, befinden.
KTM AG	KTM AG, Stallhofner Straße 3, 5230 Mattighofen, FN 107673 v
KTM-Gruppe	KTM AG zusammen mit ihren Beteiligungsgesellschaften
KTM Immobilien GmbH	KTM Immobilien GmbH, Stallhofner Straße 3, 5230 Mattighofen, FN 351879 w
KTM Motorrad AG	KTM Motorrad AG, Stallhofner Straße 3, 5230 Mattighofen, FN 116267 g
KTM SMC	KTM Sportmotorcycle GmbH, Stallhofner Straße 3, 5230 Mattighofen, FN 295902 a
KTM Sportcar GmbH	KTM Sportcar GmbH, Stallhofner Straße 3, 5230 Mattighofen, FN 215417 s
KTM Technologies GmbH	KTM Technologies GmbH, St. Leonharder-Straße 4, 5081 Anif, FN 312476 z
Mindestannahmeschwelle	Abgabe von Annahmeerklärungen für zumindest 1.014.960 Aktien (rund 6,6% des Grundkapitals) der Zielgesellschaft
Mio.	Millionen
Moto Italia S.r.l	Moto Italia S.r.l., Via Nino Bixio 8, 21024 Biandronno, Italien, eingetragen im

	Handelsregister von Varese zu Steuernummer 02869620126
Nachfrist	Nachfrist gemäß § 19 Abs 3 ÜbG
Network Performance Channel Deutschland	Network Performance Channel GmbH, Martin-Beheim-Straße 22, 63263 Neu-Isenburg, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Offenbach zu HRB 45236
Network Performance Channel Österreich	Network Performance Channel GmbH, Wartenburger Straße 1B, 4840 Vöcklabruck, FN 373811 y
OeKB	Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft, Am Hof 4, 1010 Wien, FN 85749 b
Pankl-Gruppe	Pankl Racing Systems AG zusammen mit ihren Beteiligungsgesellschaften
Pankl Racing Systems AG	Pankl Racing Systems AG, Industriestraße West 4, 8605 Kapfenberg, FN 143981 m
PF Beteiligungsverwaltungs GmbH	PF Beteiligungsverwaltungs GmbH, Edisonstraße 1, 4600 Wels, FN 217335 k
Pierer Anlagenbau GmbH	Pierer Anlagenbau GmbH, Edisonstraße 1, 4600 Wels, FN 395143 v
Pierer-Gruppe	Pierer Konzerngesellschaft mbH zusammen mit ihren Beteiligungsgesellschaften und deren Tochtergesellschaften
PIERER Immobilien GmbH	PIERER Immobilien GmbH, Edisonstraße 1, 4600 Wels, FN 225602 v
PIERER Immobilien GmbH & Co KG	PIERER Immobilien GmbH & Co KG, Edisonstraße 1, 4600 Wels, FN 226172 g
Pierer Industrie AG	Pierer Industrie AG, Edisonstraße 1, 4600 Wels, FN 290677 t
Pierer Konzerngesellschaft mbH	Pierer Konzerngesellschaft mbH, Edisonstraße 1, 4600 Wels, FN 134766 k
PS GmbH	PS GmbH, Edisonstraße 1, 4600 Wels, FN 300503 t
Qino Flagship AG	Qino Flagship AG, Rothusstraße 21, 6331 Hünenberg, Schweiz, eingetragen im Handelsregisters des Kantons Zug zu CH-170.3.023.796-2
RK Invest Holding GmbH	RK Invest Holding GmbH, Edisonstraße 1, 4600 Wels, FN 366530 s
SP GmbH	SP GmbH, Edisonstraße 1, 4600 Wels, FN

	412336 b
ÜbG	Übernahmegesetz
ÜbK	Übernahmekommission (www.takeover.at)
VSt	Vorstand
Wethje Holding GmbH	Wethje Holding GmbH mit Sitz in 94491 Hengersberg, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Deggendorf zu HRB 2500
Wethje-Entwicklungs GmbH	Wethje-Entwicklungs GmbH mit Sitz in 99474 Vilshofen-Pleinting, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Passau zu HRB 6326
Wethje-Gruppe	Wethje Holding GmbH, Wethje-Entwicklungs GmbH, sowie Die Wethje GmbH Kunststofftechnik
Wirtschaftspark Wels	Wirtschaftspark Wels Errichtungs- und Betriebs-Aktiengesellschaft, Maria-Theresia-Straße 41, 4600 Wels, FN 98636 d
Wohnbau-west Bauträger Gesellschaft m.b.H.	Wohnbau-west Bauträger Gesellschaft m.b.H., Bauernstraße 3, WdZ 9, 4600 Wels, FN 99746 k
Wohnbau-west Immobilienverwaltung GmbH	Wohnbau-west Immobilienverwaltung GmbH, Bauernstraße 3, WdZ 9, 4600 Wels, FN 100421 d
WP AG	WP AG, Gewerbegebiet Nord 8, 5222 Munderfing, FN 177514 a
WP Components GmbH	WP Components GmbH, Gewerbegebiet Nord 8, 5222 Munderfing, FN 105014 h
WP Cooling Systems Co. Ltd.	WP Cooling Systems Co. Ltd., Development Zone, Liaoning Province, China
WP-Gruppe	WP AG zusammen mit ihren Beteiligungsgesellschaften
WP Immobilien GmbH	WP Immobilien GmbH, Gewerbegebiet Nord 8, 5222 Munderfing, FN 240940 z
WP Performance Systems GmbH	WP Performance Systems GmbH, Gewerbegebiet Nord 8, 5222 Munderfing, FN 256030 s
WP Suspension BV	WP Suspension BV, Sluisweg 20, NL-6581 KA Malden, Niederlande
Zielgesellschaft	BRAIN FORCE HOLDING AG, Wartenburger

	Straße 1b, 4840 Vöcklabruck, FN 78112 x
Z	Ziffer

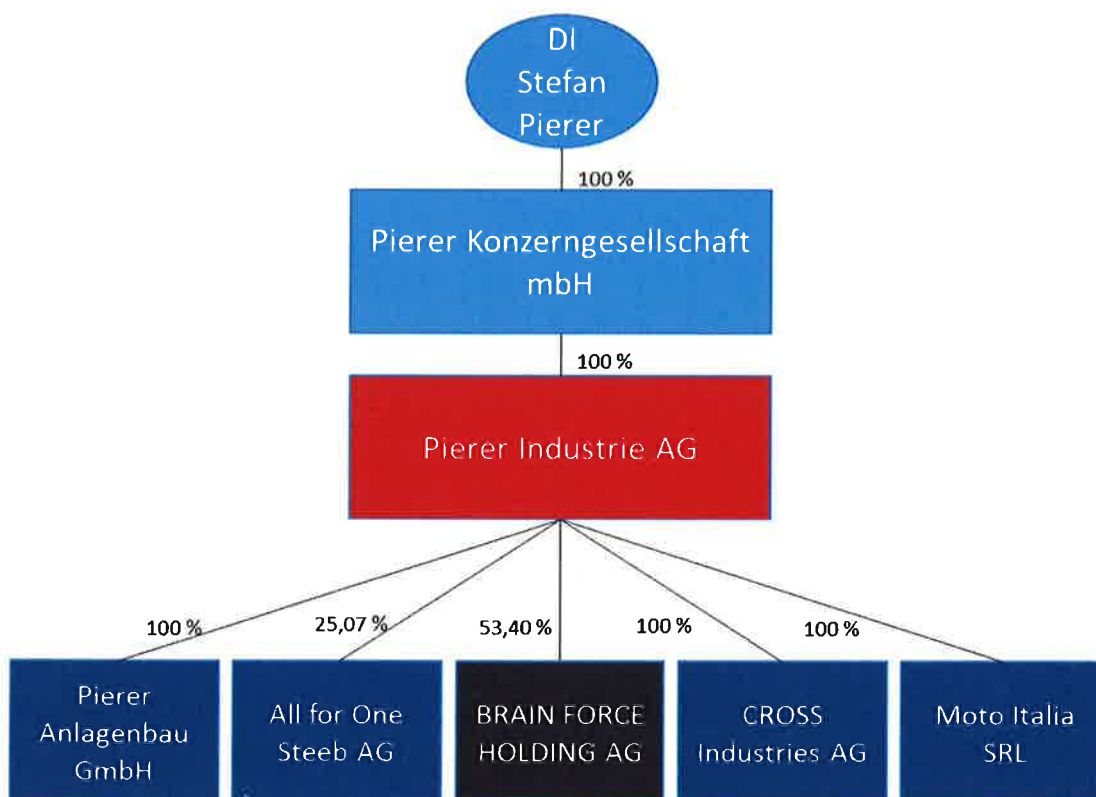
2. Angaben zur Bieterin und zu gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern

2.1 Angaben zur Bieterin / Ausgangslage

Bieterin ist die Pierer Industrie AG, eine im Firmenbuch des Landesgerichts Wels zu FN 290677 t eingetragene Aktiengesellschaft mit Sitz in Wels und der Geschäftsanschrift Edisonstraße 1, 4600 Wels. Das Grundkapital der Bieterin beträgt EUR 1.000.000.

Die Bieterin ist eine österreichische Industriebeteiligungsgruppe, die zu 100% im Eigentum der Pierer Konzerngesellschaft mbH steht. Alleingesellschafter der Pierer Konzerngesellschaft mbH ist Herr DI Stefan Pierer.

Die folgende graphische Darstellung zeigt die Aktionärsstruktur der Bieterin, deren wesentliche Beteiligungen sowie die Stellung der Zielgesellschaft innerhalb der Pierer-Gruppe:



Quelle: interne Informationen der Bieterin, Firmenbuch

Weitere Informationen über die Bieterin stehen auf der Website der Bieterin (www.piererindustrie.at) zur Verfügung.

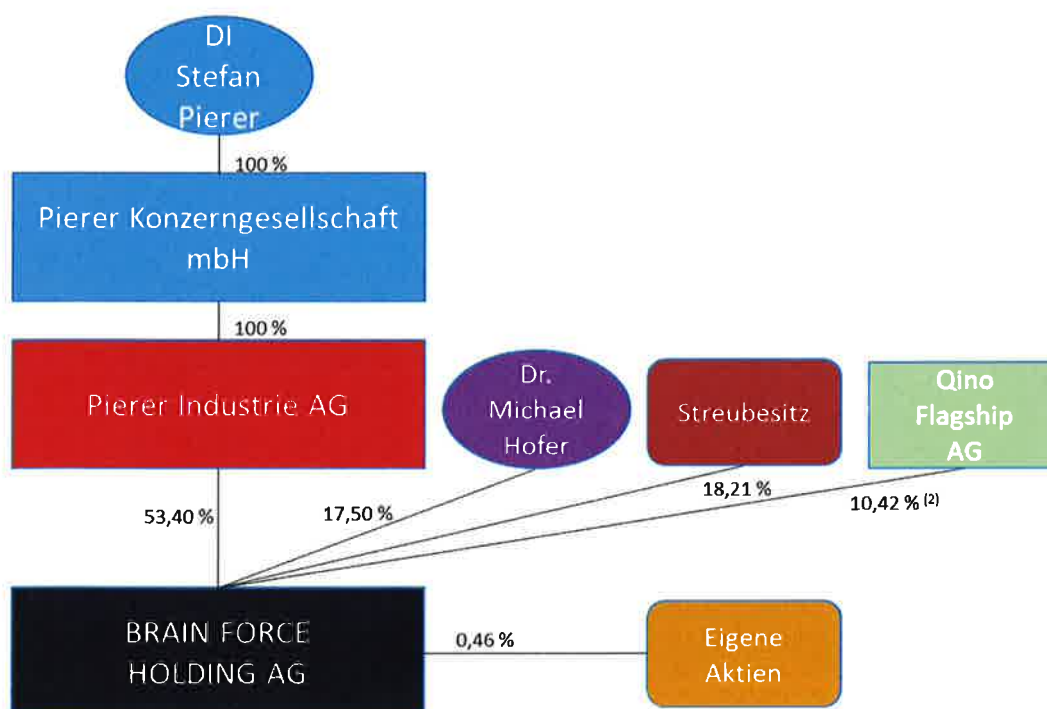
Die Bieterin beabsichtigt, die CROSS Industries AG, eine Schwestergesellschaft der Zielgesellschaft, auf die Zielgesellschaft zu verschmelzen und anschließend die Firma der Zielgesellschaft auf CROSS Industries AG zu ändern. Die Verschmelzung soll im zweiten Quartal 2015 erfolgen.

Dieses Angebot ist eine flankierende Maßnahme zur geplanten Verschmelzung, um Aktionären der Zielgesellschaft im Rahmen der geplanten Neuausrichtung der Zielgesellschaft als strategische Holdinggesellschaft einer Fahrzeuggruppe einen angemessenen Ausstieg zu ermöglichen (siehe dazu Punkt 6 dieser Angebotsunterlage).

2.2 Angaben zur Zielgesellschaft

Die BRAIN FORCE HOLDING AG ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht mit Sitz in Vöcklabruck und der Geschäftsanschrift Wartenburger Straße 1b, 4840 Vöcklabruck. Die Zielgesellschaft ist eine Holdinggesellschaft. Ihre Tochtergesellschaften Network Performance Österreich und Network Performance Channel Deutschland sind weltweit tätige Value Added Distributoren, die auf Netzwerklösungen spezialisiert sind. Das Geschäftsfeld der Tochtergesellschaften der Zielgesellschaft umfasst die Bereitstellung von Kontrollzugängen, die Netzwerküberwachung und -analyse, das Load Balancing, die Netzwerk-Leistungsmessung sowie die Netzwerk-Optimierung.

Das Grundkapital der Zielgesellschaft beträgt EUR 15.386.742 und ist zerlegt in 15.386.742 Stück auf Inhaber lautende nennbetragslose Stückaktien. Die folgende graphische Darstellung zeigt die Aktionärsstruktur der Zielgesellschaft⁽¹⁾ zum Stichtag 2. Dezember 2014:



(1) Auf Grund von Rundungsdifferenzen ergibt sich kein genaues Additionsergebnis.

(2) Die Bieterin beabsichtigt, mit der Aktionärin Qino Flagship AG bis zum Ende der Annahmefrist einen Aktienkaufvertrag in Bezug auf 1.603.273 Aktien (rund 10,42% des Grundkapitals) abzuschließen. Qino Flagship AG hat sich gegenüber der Bieterin verpflichtet, diese von ihr gehaltenen 1.603.273 Aktien der Zielgesellschaft nicht in das Angebot einzuliefern. Der Aktienkaufvertrag unterliegt der aufschiebenden Bedingung, dass die Mindestannahmeschwelle dieses Angebotes erreicht wird.

Quelle: interne Informationen der Bieterin, Firmenbuch, Homepage der Zielgesellschaft

Derzeit ist die Bieterin am Grundkapital der Zielgesellschaft zu rund 53,40% (8.217.086 Aktien) beteiligt. Dr. Michael Hofer ist zu rund 17,50% (2.692.695 Aktien) und die Qino Flagship AG ist zu rund 10,42% (1.603.273 Aktien) am Grundkapital der Zielgesellschaft beteiligt. Die Zielgesellschaft hält derzeit 71.038 eigene Aktien (rund 0,46% des Grundkapitals). Darüber hinaus befindet sich das Grundkapital der Zielgesellschaft im Streubesitz (rund 18,21% des Grundkapitals).

2.3 Gemeinsam vorgehende Rechtsträger

Gemeinsam vorgehende Rechtsträger sind nach § 1 Z 6 ÜbG natürliche oder juristische Personen, die mit der Bieterin auf der Grundlage einer Absprache zusammenarbeiten, um die Kontrolle über die Zielgesellschaft zu erlangen oder auszuüben, insbesondere durch Koordination der Stimmrechte. Hält ein Rechtsträger eine unmittelbare oder mittelbare kontrollierende Beteiligung (§ 22 Abs 2 und 3 ÜbG) an einem oder mehreren anderen Rechtsträgern, so wird vermutet, dass alle diese Rechtsträger gemeinsam vorgehen; dasselbe gilt, wenn mehrere Rechtsträger eine Absprache über die Ausübung ihrer Stimmrechte bei der Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates getroffen haben.

Mit der Bieterin gemeinsam vorgehende Rechtsträger iSd § 1 Z 6 ÜbG sind:

- die Alleinaktionärin der Pierer Industrie AG (Bieterin) und mit ihr gemeinsam vorgehende Rechtsträger: Alleinaktionärin der Bieterin ist die Pierer Konzerngesellschaft mbH. Alleingesellschafter der Pierer Konzerngesellschaft mbH ist Herr DI Stefan Pierer. Die Pierer Konzerngesellschaft mbH hat weiters unmittelbar Beteiligungen an nachstehenden Gesellschaften: Pierer Immobilien GmbH (100%), PS GmbH (100%), RK Invest Holding GmbH (50%);
- DI Stefan Pierer als Alleingesellschafter der Pierer Konzerngesellschaft mbH;
- die Beteiligungsgesellschaften der Bieterin sowie die von diesen Beteiligungsgesellschaften kontrollierten Tochtergesellschaften:
 - CROSS Industries AG: die CROSS Industries AG hält Beteiligungen an der KTM AG (51,18%), an der Pankl Racing Systems AG (51,13%), an der WP AG (100%), an der Wethje Gruppe (49%), an der Durmont Teppichbodenfabrik GmbH und an der PF Beteiligungsverwaltungs GmbH (100%). Die CROSS Industries AG soll im zweiten Quartal 2015 auf die Zielgesellschaft verschmolzen werden;
 - BRAIN FORCE HOLDING AG: die Zielgesellschaft hält eine 100%-ige Beteiligungen an der Network Performance Channel Österreich und der Network Performance Channel Deutschland;
 - Pierer Anlagenbau GmbH;
 - All for One Steeb AG;
 - Moto Italia S.r.l.;
 - CROSS Informatik GmbH;
 - Pierer Immobilien GmbH & Co KG.

Bezüglich einer detaillierten Aufstellung der mit der Bieterin und der Zielgesellschaft gemeinsam vorgehenden Rechtsträger wird auf die der Angebotsunterlage angeschlossene Anlage 1 sowie auf die Grafik und Beschreibung unter Punkt 2.1 verwiesen.

2.4 Beteiligungsbesitz der Bieterin und der mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträger an der Zielgesellschaft

Das Grundkapital der Zielgesellschaft beträgt EUR 15.386.742 und ist zerlegt in 15.386.742 Stück auf Inhaber lautende nennbetragslose Stückaktien.

Per 2. Dezember 2014 verfügt die Bieterin über 8.217.086 Aktien (rund 53,40% des Grundkapitals). Wie der Grafik in Punkt 2.2 dieser Angebotsunterlage zu entnehmen ist, werden die Bieterin und die Zielgesellschaft mittelbar von Herrn DI Stefan Pierer über die Pierer Konzerngesellschaft mbH kontrolliert.

Die Zielgesellschaft, die bereits unmittelbar von der Bieterin kontrolliert wird und daher als gemeinsam vorgehender Rechtsträger iSd § 1 Z 6 ÜbG zu qualifizieren ist, hält per 2. Dezember 2014 71.038 eigene Aktien, was einem Anteil am Grundkapital und an den Stimmrechten der Zielgesellschaft von 0,46% entspricht. Diese eigenen Aktien wurden im Rahmen des laufenden Aktienrückkaufprogramms der Zielgesellschaft seit dem 13. März 2014 erworben. Die Zielgesellschaft hat sich gegenüber der Bieterin durch Abschluss einer Nichteinlieferungsvereinbarung verpflichtet, diese 71.038 (eigene) Aktien nicht in das Angebot einzuliefern.

Per 2. Dezember 2014 verfügen die Bieterin und die mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträger sohin über insgesamt 8.288.124 Stück Aktien der Zielgesellschaft; dies entspricht rund 53,87% des Grundkapitals der Zielgesellschaft.

Die Bieterin beabsichtigt, mit der Aktionärin Qino Flagship AG bis zum Ende der Annahmefrist einen Aktienkaufvertrag in Bezug auf 1.603.273 Aktien (rund 10,42% des Grundkapitals) der Zielgesellschaft abzuschließen. Qino Flagship AG hat sich gegenüber der Bieterin durch Abschluss einer Nichteinlieferungsvereinbarung verpflichtet, diese von ihr gehaltenen 1.603.273 Aktien der Zielgesellschaft nicht in das Angebot einzuliefern. Der Aktienkaufvertrag unterliegt der aufschiebenden Bedingung, dass die Mindestannahmeschwelle dieses Angebotes erreicht wird.

Die Bieterin hat mit dem Aktionär Dr. Michael Hofer eine Nichteinlieferungsvereinbarung in Bezug auf 1.452.695 Aktien (rund 9,44% des Grundkapitals) der Zielgesellschaft abgeschlossen.

Dieses Angebot richtet sich daher effektiv auf den Erwerb von insgesamt 4.042.650 Aktien der Zielgesellschaft (rund 26,27% des Grundkapitals der Zielgesellschaft).

2.5 Wesentliche Rechtsbeziehungen zur Zielgesellschaft

Folgende Organmitglieder der Bieterin bzw der mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträger gehören dem Aufsichtsrat bzw dem Vorstand der Zielgesellschaft an:

<i>Organmitglied</i>	<i>Position bei Bieterin / gemeinsam vorgehender Rechtsträger</i>	<i>Position bei Zielgesellschaft</i>
Mag. Michaela Friepeß	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bieterin – Prokuristin ▪ Pierer Konzerngesellschaft mbH – Prokuristin ▪ CROSS Industries AG – Prokuristin ▪ Wirtschaftspark Wels – AR-Mitglied 	Vorstand
DI Stefan Pierer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bieterin – Vorstand ▪ Pierer Konzerngesellschaft mbH – geschäftsführender Alleingesellschafter ▪ CROSS Industries AG – Vorsitzender VSt ▪ PS GmbH – GF ▪ SP GmbH – GF ▪ KTM AG – Vorsitzender VSt ▪ KTM Motorrad AG – Vorsitzender VSt ▪ WP AG – Vorsitzender AR ▪ CROSS KFZ – GF ▪ PIERER Immobilien GmbH – GF ▪ Pierer Anlagenbau GmbH – GF ▪ Wohnbau-west Bauträger Gesellschaft m.b.H. – GF ▪ Pankl Racing Systems AG – Vorsitzender AR ▪ Wirtschaftspark Wels – Vorsitzender AR ▪ RK Invest Holding GmbH – GF ▪ PF Beteiligungsverwaltungs GmbH – GF ▪ CROSS Informatik GmbH - GF 	Vorsitzender Aufsichtsrat ⁽¹⁾
Mag. Friedrich Roithner	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bieterin – VSt ▪ CROSS Industries AG – VSt ▪ KTM AG – VSt ▪ WP AG – AR-Mitglied ▪ CROSS KFZ – GF ▪ Pankl Racing Systems AG – AR-Mitglied ▪ Wirtschaftspark Wels – AR-Mitglied ▪ Durmont Teppichbodenfabrik GmbH – GF ▪ PF Beteiligungsverwaltungs GmbH – GF ▪ CROSS Informatik GmbH – GF ▪ All for One Steeb AG – AR-Mitglied 	Stellvertreter des Aufsichtsrats-Vorsitzenden ⁽¹⁾

Josef Blazicek	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bieterin – AR-Mitglied ▪ CROSS Industries AG – Vorsitzender AR ▪ KTM AG – Vorsitzender AR ▪ KTM Motorrad AG – Vorsitzender AR ▪ Pankl Racing Systems AG – Stellvertreter des AR-Vorsitzenden ▪ All for One Steeb AG – Stellvertreter des AR-Vorsitzenden 	AR-Mitglied
Dr. Ernst Chalupsky	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bieterin – Vorsitzender AR ▪ CROSS Industries AG – Stellvertreter des AR-Vorsitzenden ▪ KTM AG – AR-Mitglied ▪ KTM Motorrad AG – AR-Mitglied ▪ Wirtschaftspark Wels – AR-Mitglied 	Kandidat für die Wahlen in den AR ⁽²⁾
Gerald Kiska	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bieterin – AR-Mitglied ▪ CROSS Industries AG - AR-Mitglied ▪ KTM Technologies GmbH – GF und mittelbarer Gesellschafter ▪ WP AG – AR-Mitglied 	Kandidat für die Wahlen in den AR ⁽²⁾

- (1) Das AR-Mitglied hat der Zielgesellschaft mitgeteilt, sein AR-Mandat mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung vom 17. Dezember 2014 zurückzulegen.
- (2) Im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung der Zielgesellschaft am 17. Dezember 2014 finden Wahlen in den AR statt. Die Zielgesellschaft hat Dr. Ernst Chalupsky und Gerald Kiska als neue AR-Mitglieder vorgeschlagen.

Quelle: Firmenbuch, Homepage der Zielgesellschaft

3. Kaufangebot

3.1 Kaufgegenstand

Das Angebot ist auf den Erwerb von sämtlichen Aktien der Zielgesellschaft (ISIN AT0000820659) gerichtet, die sich nicht im Eigentum der Bieterin, mit ihr gemeinsam vorgehender Rechtsträger oder Aktionären, die mit der Bieterin eine Nichteinlieferungsvereinbarung abgeschlossen haben, befinden.

Dr. Michael Hofer hat mit der Bieterin eine Nichteinlieferungsvereinbarung in Bezug auf 1.452.695 Aktien (rund 9,44% des Grundkapitals) der Zielgesellschaft abgeschlossen.

Qino Flagship AG hat sich gegenüber der Bieterin durch Abschluss einer Nichteinlieferungsvereinbarung verpflichtet, die von ihr gehaltenen 1.603.273 Aktien der Zielgesellschaft (rund 10,42% des Grundkapitals) nicht in das Angebot einzuliefern. Die

Bieterin beabsichtigt, die von der Aktionärin Qino Flagship AG gehaltenen 1.603.273 Aktien bis zum Ende der Annahmefrist zu erwerben (siehe Punkt 2.3 dieser Angebotsunterlage).

Die Zielgesellschaft hält 71.038 (eigene) Aktien (rund 0,46% des Grundkapitals) der Zielgesellschaft und hat mit der Bieterin eine Nichteinlieferungsvereinbarung in Bezug auf diese 71.038 (eigenen) Aktien abgeschlossen.

Ausgehend vom Wertpapierbestand der Bieterin, der mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträger und jener Aktionäre, mit denen die Bieterin Nichteinlieferungsvereinbarungen abgeschlossen haben, betrifft das Angebot daher effektiv 4.042.650 Aktien der Zielgesellschaft; das entspricht einem Anteil von rund 26,27% des gesamten Grundkapitals der Zielgesellschaft („**Kaufgegenständliche Aktien**“).

3.2 Angebotspreis

Die Bieterin bietet den Inhabern der Kaufgegenständlichen Aktien an, die Kaufgegenständlichen Aktien zu einem Preis von

EUR 1,80

je Aktie *cum Dividende 2014* zu erwerben (der „**Angebotspreis**“). „Cum Dividende 2014“ bedeutet, dass die annehmenden Aktionäre zusätzlich zum Angebotspreis keine Dividende für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Oktober 2014 bis 31. Dezember 2014 erhalten, sofern Dividenden ausgeschüttet werden.

3.3 Ermittlung des Angebotspreises

Die Bieterin verfügt bereits über rund 53,40% der Aktien der Zielgesellschaft. Da es sich beim vorliegenden Angebot um ein freiwilliges Angebot gemäß §§ 4 ff ÜbG handelt, ist die Bieterin hinsichtlich der Höhe des Angebotspreises an keine Mindestpreisregeln gebunden. Daher obliegt die Preisgestaltung dem Ermessen der Bieterin.

Die Bekanntmachung der Angebotsabsicht erfolgte am 6. November 2014. Am letzten Börsetag vor der Bekanntmachung der Angebotsabsicht (5. November 2014) schloss die Aktie an der Wiener Börse bei einem Kurs von EUR 1,65. Der Angebotspreis liegt somit um EUR 0,15 über dem Schlusskurs der Aktie am Börsetag vor der Bekanntmachung der Angebotsabsicht; dies entspricht einem Aufschlag von rund 9,1%.

Am 9. Juli 2014 hat die Bieterin 40.000 Aktien der Zielgesellschaft zum Preis von EUR 1,82 je Aktie erworben. Im Rahmen des seit dem 13. März 2014 laufenden Aktienrückkaufprogramms hat die Zielgesellschaft eigene Aktien zum niedrigsten Gegenwert von rund EUR 1,55 je Aktie und zum höchsten Gegenwert von EUR 1,86 je Aktie erworben; der gewichtete Durchschnittsgegenwert der rückerworbenen eigenen Aktien betrug rund EUR 1,66 je Aktie. Seit dem Tag der Bekanntmachung der Angebotsabsicht (6. November 2014) haben die Bieterin und mit ihr gemeinsam vorgehende Rechtsträger keine Aktien der Zielgesellschaft erworben.

3.4 Ausschluss der Verbesserung

Die Bieterin schließt eine nachträgliche Verbesserung dieses Angebots aus. Gemäß § 15 ÜbG Abs 1 ÜbG ist eine Verbesserung trotz dieser Erklärung zulässig, wenn ein konkurrierendes Angebot gestellt wird oder die ÜbK eine Verbesserung gestattet.

3.5 Angebotspreis in Relation zu historischen Kursen

Die Börseeinführung der Aktien der Zielgesellschaft an der Wiener Börse fand am 22.3.2004 statt. Die Aktien der Zielgesellschaft notieren im Amtlichen Handel der Wiener Börse. Bis 23.3.2009 wurden die Aktien der Zielgesellschaft im Segment *Prime Market* gehandelt. Seitdem wurden die Aktien der Zielgesellschaft im Segment *Standard Market Continuous* der Wiener Börse gehandelt. Mit Wirkung 24. März 2014 wechselte die Zielgesellschaft schließlich in das Marktsegment *mid market* der Wiener Börse AG, wo die Aktien der Zielgesellschaft seither gehandelt werden.

Der Angebotspreis liegt rund 9,1% über dem Schlusskurs für Aktien der Zielgesellschaft an der Wiener Börse (EUR 1,65) vom 5. November 2014, dem Tag vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht.

Die nach den jeweiligen Handelsvolumina gewichteten Durchschnittskurse der letzten 1, 3, 6, 12 und 24 Monate vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht in EUR sowie der Prozentsatz, um den der Angebotspreis diese Kurse übersteigt (bzw unterschreitet), betragen:

	1 Monat	3 Monate	6 Monate	12 Monate	24 Monate
Durchschnittskurs (100%) in EUR	1,64	1,64	1,68	1,67	1,21
Prämie	9,93%	10,02%	7,00%	7,97%	49,18%

Ausgangsbasis: Durchschnittlicher, nach den jeweiligen Handelsvolumina gewichteter Börsenkurs der Zielgesellschaft.

Quelle: Wiener Börse AG; eigene Berechnungen der Bieterin; Schlusskurs am 5. November 2014

3.6 Bewertung der Zielgesellschaft

Die Bieterin hat zur Ermittlung des Angebotspreises keine Unternehmensbewertung der Zielgesellschaft erstellen lassen. Der Angebotspreis liegt um EUR 0,15 (rund 9,1%) über dem Schlusskurs des 5. November 2014. Der Angebotspreis liegt um rund EUR 0,17 (rund 10,4%) über dem inneren Wert je Aktie (*net asset value*) zum 30. September 2014; dieser beträgt rund EUR 1,63 je Aktie.

3.7 Finanzkennzahlen und aktuelle Entwicklung der Zielgesellschaft

Der Bilanzstichtag für das Geschäftsjahr der Zielgesellschaft war bisher der 30. September. Mit Wirkung ab 1. Jänner 2015 beginnen die Geschäftsjahre jeweils am 1. Jänner und enden am darauf folgenden 31. Dezember. Derzeit befindet sich die Zielgesellschaft im Rumpfgeschäftsjahr 1. Oktober 2014 bis 31. Dezember 2014.

Die wesentlichen (konsolidierten) Finanzkennzahlen der letzten drei Konzernjahresabschlüsse auf Basis IFRS der Zielgesellschaft lauten (in EUR, jeweils zum Stichtag 30. September):

<i>in EUR</i>	<i>GJ 2013/14</i>	<i>GJ 2012/13</i>	<i>GJ 2011/12</i>
Jahres-Höchstkurs ⁽¹⁾	2,00	0,93	0,95
Jahres-Tiefstkurs ⁽²⁾	0,84	0,58	0,55
Ergebnis je Aktie (EPS)	0,36	0,17	-0,14
Ergebnis je Aktie bereinigt	0,36	0,17	-0,11
Dividende je Aktie	0,00	0,00	0,00
Eigenkapital je Aktie	1,62	1,25	1,08
EBITDA (in Mio)	-1,80	4,52	2,06
EBITDA operativ (in Mio)	-1,80	4,52	2,74
EBIT (in Mio)	-1,86	2,87	0,11
EBIT operativ (in Mio)	-1,86	2,87	0,79
EBT (in Mio)	-1,69	3,98	-2,21
EAT (in Mio)	5,61	2,67	-2,13
Free Cash-flow (in Mio)	12,36	11,24	-0,05
Eigenkapital (in Mio)	24,91	19,23	16,61

(1) Basis: Tageshöchstkurs

(2) Basis: Tagestiefstkurs

Quelle: Veröffentlichte Finanzberichte der Zielgesellschaft für die Geschäftsjahre 2011/12, 2012/2013 und 2013/2014

Weitere Informationen über die Zielgesellschaft sind auf der Webseite der Zielgesellschaft unter www.brainforce.co.at erhältlich. Jegliche Informationen auf der Webseite sind nicht Bestandteil dieses Angebots und die Bieterin übernimmt für diese Informationen keine Gewähr.

3.8 Gleichbehandlung

Die Bieterin bestätigt, dass der Angebotspreis für alle Aktionäre gleich ist.

Die Bieterin und die mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträger dürfen bis zum Ende der Annahmefrist sowie bis zum Ende der Nachfrist (§ 19 Abs 3 ÜbG) keine rechtsgeschäftlichen Erklärungen abgeben, die auf den Erwerb von Aktien zu besseren Bedingungen als im Angebot gerichtet sind, es sei denn, die Bieterin verbessert das Angebot oder die ÜbK gestattet aus wichtigem Grund eine Ausnahme.

Gibt die Bieterin oder ein mit ihr gemeinsam vorgehender Rechtsträger dennoch eine Erklärung auf Erwerb zu besseren als den in diesem Angebot angegebenen Bedingungen ab, so gelten diese besseren Bedingungen auch für alle anderen Aktionäre, auch wenn sie dieses Kaufangebot bereits angenommen haben.

Jede Verbesserung dieses Angebots gilt auch für jene Aktionäre, die dieses Angebot im Zeitpunkt der Verbesserung bereits angenommen haben, es sei denn, dass sie dem widersprechen.

Erwerben die Bieterin oder mit ihr gemeinsam vorgehende Rechtsträger innerhalb von neun Monaten nach Ablauf der Nachfrist Aktien und wird hierfür eine höhere Gegenleistung als im Angebot gewährt oder vereinbart, so ist die Bieterin nach Maßgabe von § 16 Abs 7 ÜbG gegenüber allen Aktionären, die das Angebot angenommen haben, zur Zahlung des Unterschiedsbetrags verpflichtet.

Dies gilt nicht, soweit die Bieterin oder mit ihr gemeinsam vorgehende Rechtsträger Anteile der Zielgesellschaft bei einer Kapitalerhöhung etwa in Ausübung eines gesetzlichen Bezugsrechts erwerben oder für den Fall, dass im Zuge eines Verfahrens nach dem Gesellschafter-Ausschlussgesetz (GesAusG; „Squeeze-out“) eine höhere Gegenleistung erbracht wird.

Wenn die Bieterin eine kontrollierende Beteiligung an der Zielgesellschaft innerhalb von neun Monaten nach Ablauf der Nachfrist weiterveräußert, so ist nach Maßgabe von § 16 Abs 7 ÜbG ebenfalls eine Nachzahlung in Höhe des anteiligen Veräußerungsgewinns an die Aktionäre zu erbringen.

Der Eintritt eines Nachzahlungsfalles wird unverzüglich durch die Bieterin veröffentlicht. Die Abwicklung der Nachzahlung wird die Bieterin auf ihre Kosten binnen 10 Börsetagen ab Veröffentlichung über die Annahme- und Zahlstelle veranlassen. Tritt der Nachzahlungsfall innerhalb der Neun-Monatsfrist nicht ein, wird die Bieterin eine entsprechende Erklärung an die ÜbK richten. Der Sachverständige der Bieterin wird diese Mitteilung prüfen und deren Inhalt bestätigen.

4. Aufschiebende Bedingung

Das Angebot unterliegt der aufschiebenden Bedingung, dass der Bieterin bis zum Ende der Annahmefrist am 2. Februar 2015 Annahmeerklärungen für zumindest 1.014.960 Aktien (rund 6,6% des Grundkapitals) der Zielgesellschaft zugehen (die „**Mindestannahmeschwelle**“) und somit die Beteiligung der Bieterin am Grundkapital und an den Stimmrechten der Zielgesellschaft die Schwelle von 60% erreicht.

Der Eintritt bzw. endgültige Nichteintritt der oben genannten aufschiebenden Bedingung wird von der Bieterin unverzüglich in den unter Punkt 5.10 genannten Veröffentlichungsmedien bekannt gemacht.

Sofern die aufschiebende Bedingung nicht bis zum Ende der Angebotsfrist am 2. Februar 2015 erfüllt wird bzw. von der Bieterin auf deren Erfüllung nicht verzichtet wurde, wird der durch die Annahme des Angebotes aufschiebend bedingt geschlossene Kaufvertrag nicht wirksam (siehe Punkt 5.4 dieser Angebotsunterlage).

5. Annahme und Abwicklung des Angebots

5.1 Annahmefrist

Die Frist für die Annahme des Angebots beträgt sechs Wochen. Das Angebot kann daher von 22. Dezember 2014 bis einschließlich 2. Februar 2015 angenommen werden.

Gemäß § 19 Abs 1c ÜbG verlängern sich die Annahmefristen durch die Abgabe eines konkurrierenden Angebots automatisch für alle bereits gestellten Angebote bis zum Ende der Annahmefrist für das konkurrierende Angebot, sofern die Bieterin nicht den Rücktritt von diesem Angebot erklärt hat.

Die Bieterin erklärt hiermit, dass sie die Annahmefrist keinesfalls verlängern wird.

5.2 Annahme- und Zahlstelle

Mit der Abwicklung des Angebots, der Entgegennahme der Annahmeerklärungen und der Erbringung der Gegenleistung hat die Bieterin UniCredit Bank Austria AG, Schottengasse 6-8, 1010 Wien, FN 150714 p, beauftragt.

5.3 Annahme des Angebots

Aktionäre der Zielgesellschaft können dieses Angebot nur durch schriftliche Erklärung der Annahme des Angebots für eine bestimmte Zahl von Aktien, die in jedem Fall in der Annahmeerklärung anzugeben ist, gegenüber der jeweiligen Depotbank annehmen. Die Kaufgegenständlichen Aktien sind von der Depotbank bei der Annahme- und Zahlstelle einzureichen. Die Depotbank leitet diese Annahme des Angebots (die „**Annahmeerklärung**“) unter Angabe der Anzahl der erteilten Kundenaufträge sowie der Gesamtanzahl der Aktien jener Annahmeerklärungen, die die Depotbank während der

Annahmefrist erhalten hat, umgehend an die Annahme- und Zahlstelle weiter und wird die eingereichten Aktien mit der ISIN AT0000820659 Zug um Zug gegen die Einbuchung der „BRAIN FORCE HOLDING AG - zum Verkauf eingereichte Aktien“ ausbuchen und an die Annahme- und Zahlstelle übertragen.

Die Annahme- und Zahlstelle hat bei der OeKB für die zum Verkauf eingereichten Aktien die ISIN AT0000A1AS02 „BRAIN FORCE HOLDING AG – zum Verkauf eingereichte Aktien“ beantragt. Die in der Annahmeerklärung angegebenen, somit zum Verkauf eingereichten Aktien, werden Zug um Zug gegen die Einbuchung der „BRAIN FORCE HOLDING AG – zum Verkauf eingereichte Aktien“ aus dem Wertpapierdepot des annehmenden Aktionärs ausgebucht und an die Annahme- und Zahlstelle übertragen.

Die Annahmeerklärung des Aktionärs gilt dann als fristgerecht, wenn sie innerhalb der Annahmefrist bei der Depotbank eingeht und spätestens am zweiten Börsetag nach Ablauf der Annahmefrist (i) die Umbuchung (das ist die Einbuchung der ISIN AT0000A1AS02 und die Ausbuchung der ISIN AT0000820659) vorgenommen wurde und (ii) die Depotbank die Annahme des Angebots unter Angabe der Anzahl der erteilten Kundenaufträge sowie der Gesamtaktienanzahl jener Annahmeerklärungen, die die Depotbank während der Annahmefrist erhalten hat, an die Annahme- und Zahlstelle weitergeleitet hat.

Soweit die Abgabe der Annahmeerklärung bzw die Hinterlegung der Kaufgegenständlichen Aktien über die jeweilige Depotbank erfolgt, empfiehlt die Bieterin den Aktionären, die das Angebot annehmen wollen, sich zur Sicherstellung einer rechtzeitigen Abwicklung spätestens zwei Börsetage vor dem Ende der Annahmefrist mit ihrer Depotbank in Verbindung zu setzen.

5.4 Rechtsfolgen der Annahme

Mit der Annahme dieses Angebots kommt ein aufschiebend bedingter Kaufvertrag über die verkauften Aktien zwischen jedem annehmenden Aktionär der Zielgesellschaft und der Bieterin nach Maßgabe der in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Bestimmungen zustande. Sofern die aufschiebende Bedingung bis zum Ende der Annahmefrist nicht erfüllt wird bzw von der Bieterin auf deren Erfüllung nicht verzichtet wurde, wird der durch die Annahme des Angebotes aufschiebend bedingt geschlossene Kaufvertrag nicht wirksam.

5.5 Zahlung des Angebotspreises und Übereignung

Der Angebotspreis wird den Inhabern der Kaufgegenständlichen Aktien, die das Angebot angenommen haben, spätestens zehn Börsetage nach Ende der Annahmefrist Zug um Zug gegen Übertragung der „BRAIN FORCE HOLDING AG – zum Verkauf eingereichte Aktien“ (ISIN AT0000A1AS02) ausbezahlt. Bei Annahme des Angebots wird der Angebotspreis daher spätestens am 16. Februar 2015 ausbezahlt, soweit sich die Annahmefrist bei Vorliegen eines konkurrierenden Angebots nicht verlängert.

5.6 Nachfrist („Sell Out“)

Für alle Beteiligungspapierinhaber der Zielgesellschaft, die das Angebot nicht innerhalb der Annahmefrist angenommen haben, verlängert sich die Annahmefrist gemäß § 19 (3) Z 3 ÜbG um drei Monate ab der Veröffentlichung des Ergebnisses dieses Angebots, wenn die Mindestannahmeschwelle bis zum Ende der Annahmefrist erreicht wurde.

Die in Punkt 5.3 enthaltenen Bestimmungen und Angaben gelten für die Annahme dieses Angebots während der Nachfrist entsprechend, mit der Maßgabe, dass die während der Nachfrist zum Verkauf eingereichten Aktien eine separate ISIN haben (AT0000A1AS10) und mit "BRAIN FORCE HOLDING AG – während der Nachfrist zum Verkauf eingereichte Aktien" gekennzeichnet werden.

Inhabern Kaufgegenständlicher Aktien, die das Angebot erst während der gesetzlichen Nachfrist gemäß § 19 Abs 3 ÜbG annehmen, wird der Angebotspreis spätestens zehn Börsitage nach Ende dieser Nachfrist ausbezahlt.

5.7 Abwicklungsspesen

Die Bieterin übernimmt mit der Abwicklung dieses Angebots unmittelbar in Zusammenhang stehenden angemessenen Kosten und Gebühren, höchstens jedoch in Höhe von EUR 7,50 je Depot. Depotbanken erhalten zur Abdeckung etwaiger Kosten, wie z.B. (jedoch nicht ausschließlich) Kundenprovisionen, Spesen etc., eine einmalige pauschale Vergütung von EUR 7,50 je Depot und werden gebeten, sich wegen der Erstattung der Kundenprovisionen mit der Annahme- und Zahlstelle in Verbindung zu setzen.

Allenfalls darüber hinausgehende Spesen, Steuern oder Rechtsgeschäftsgebühren oder sonstige Abgaben sind von jedem Aktionär selbst zu tragen.

5.8 Gewährleistung

Mit der Annahme dieses Angebots, gewährleistet jeder annehmende Aktionär in Bezug auf seine eingereichten Aktien, dass zum Zeitpunkt der Annahme dieses Angebots und am Tag der Abwicklung folgende Aussagen zutreffen:

- (i) der annehmende Aktionär ist uneingeschränkt befugt und berechtigt, dieses Angebot anzunehmen und die sich daraus ergebenden Verpflichtungen zu erfüllen;
- (ii) die Abwicklung dieses Angebots sowie die Durchführung der sich hieraus ergebenden Verpflichtungen durch den annehmenden Aktionär verstößt nicht gegen gesetzliche oder vertragliche Bestimmungen, denen der annehmende Aktionär unterliegt; und
- (iii) der annehmende Aktionär ist der alleinige rechtliche und wirtschaftliche Eigentümer der eingereichten Aktien, frei von jeglichen Belastungen oder anderen Rechten Dritter.

5.9 Rücktrittsrecht der Aktionäre bei Konkurrenzangeboten

Wird während der Laufzeit dieses Angebots ein konkurrierendes Angebot gestellt, sind die Aktionäre gemäß § 17 ÜbG berechtigt, von ihren bis dahin abgegebenen Annahmeerklärungen bis spätestens vier Börsenstage vor Ablauf der ursprünglichen Annahmefrist zurückzutreten.

Die Erklärung des Rücktritts hat schriftlich zu erfolgen und ist an die Annahme- und Zahlstelle zu richten.

5.10 Bekanntmachungen und Veröffentlichung des Ergebnisses

Die Veröffentlichung des Ergebnisses dieses Angebots wird unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist im Amtsblatt zur Wiener Zeitung sowie auf den Websites der Bieterin (www.piererindustrie.at), der Zielgesellschaft (www.brainforce.co.at) und der Übernahmekommission (www.takeover.at) veröffentlicht.

Gleiches gilt auch für alle anderen Erklärungen und Bekanntmachungen der Bieterin im Zusammenhang mit diesem Angebot.

6. Künftige Beteiligungs- und Unternehmenspolitik

6.1 Gründe für das Angebot

Die Bieterin beabsichtigt, die CROSS Industries AG, eine Schwestergesellschaft der Zielgesellschaft, auf die Zielgesellschaft zu verschmelzen und anschließend die Firma der Zielgesellschaft auf CROSS Industries AG zu ändern. Die Verschmelzung soll im zweiten Quartal 2015 erfolgen.

Nach Durchführung der Verschmelzung und deren Eintragung in das Firmenbuch wird die Zielgesellschaft nicht mehr als Holdinggesellschaft für Unternehmen im IT-Bereich tätig sein, sondern als strategische Holdinggesellschaft die industrielle Führung der Fahrzeugindustrie der CROSS Fahrzeug-Gruppe übernehmen.

Dieses Angebot ist eine flankierende Maßnahme zur geplanten Verschmelzung, um Aktionären der Zielgesellschaft im Rahmen der geplanten Neuausrichtung der Zielgesellschaft als strategische Holdinggesellschaft einer Fahrzeuggruppe einen angemessenen Ausstieg zu ermöglichen.

6.2 Künftige Ausrichtung der Zielgesellschaft

Die Bieterin beabsichtigt, die Zielgesellschaft nach der Verschmelzung mit der CROSS Industries AG als neue Obergesellschaft der bereits bestehenden Fahrzeuggruppe weiterzuführen. Zur Durchführung der Verschmelzung soll das Grundkapital der Zielgesellschaft unter Anwendung des § 223 AktG erhöht werden. Die Bieterin beabsichtigt,

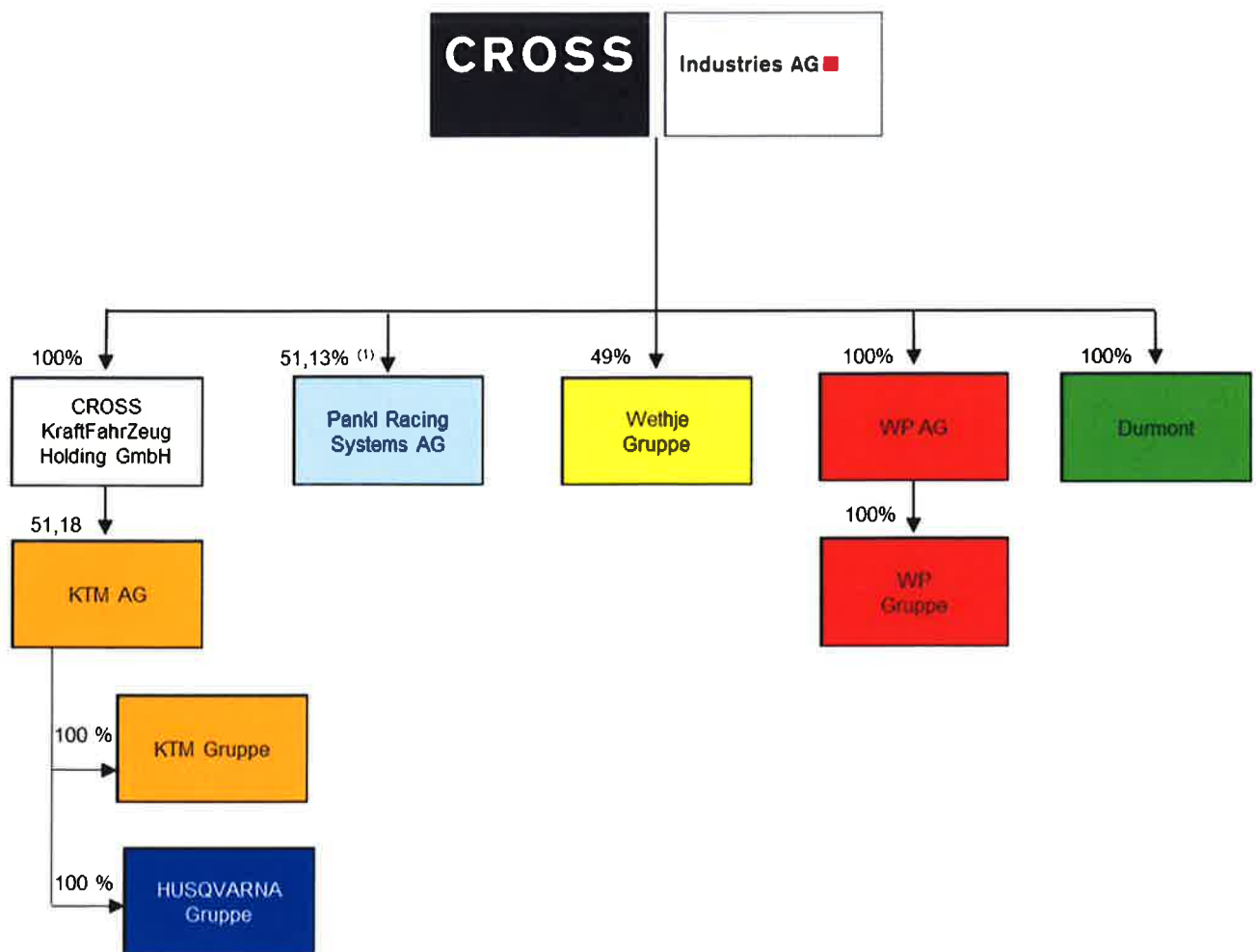
nach Durchführung der Verschmelzung der CROSS Industries AG auf die Zielgesellschaft die operative Geschäftsführung der Zielgesellschaft zu übernehmen.

Die CROSS Industries AG ist derzeit die strategische Holdinggesellschaft der CROSS Fahrzeug-Gruppe. Die Kernbereiche der CROSS Fahrzeug-Gruppe umfassen:

- die KTM-Gruppe: Die KTM-Gruppe ist ein weltweit tätiger Hersteller von Fahrzeugen im Offroad- und Street-Bereich. Die KTM AG ist die Obergesellschaft der KTM-Gruppe. In der KTM-Gruppe sind neben der KTM Motorrad AG die KTM Technologies GmbH, die KTM SMC, die KTM Sportcar GmbH, die KTM Immobilien GmbH, die Husqvarna Motorcycles GmbH sowie die Beteiligungen an den Verkaufsgesellschaften (sales companies) zusammengefasst;
- die Pankl-Gruppe: Die Pankl Racing Systems AG ist die Obergesellschaft der Pankl-Gruppe. Die Pankl-Gruppe entwickelt, erzeugt und vertreibt Motor- und Antriebssysteme sowie Fahrwerksteile für (i) die internationale Rennsportindustrie (Racing, Rennsport), (ii) die internationale Straßenfahrzeugindustrie der Premiumhersteller inklusive Motorräder (Automotive, Automobil) sowie (iii) die Luft- und Raumfahrtindustrie (Aerospace, Luft- und Raumfahrt);
- die WP-Gruppe: Die WP AG ist die Obergesellschaft der WP-Gruppe, die neben der WP Performance Systems GmbH die WP Components GmbH, die WP Cooling Systems Co. Ltd., die WP Suspension BV, die WP Immobilien GmbH sowie die Beteiligung an Verkaufsgesellschaften umfasst. Gegenstand der WP-Gruppe ist die Entwicklung, die Erzeugung und der Vertrieb folgender Motorrad-Fahrwerkskomponenten: (i) Federungselemente, (ii) Rahmenfertigung und verwandte Stahlschweißbaugruppen, (iii) Auspuffsysteme und (iv) Kühlsysteme;
- die Wethje-Gruppe: Die Wethje-Gruppe ist auf Forschung, Entwicklung, Konstruktion und Produktion von Bauteilen aus Carbon-Composite Verbundwerkstoffen für den Motorsport, Sportwagen, die Luftfahrtindustrie und diverse Spezialanwendungen spezialisiert (Leichtbau). Die Wethje-Gruppe besteht aus der Wethje Holding GmbH, der Wethje-Entwicklungs GmbH und der Die Wethje GmbH Kunststofftechnik.

Darüber hinaus hält die CROSS Industries AG sämtliche Geschäftsanteile der Durmont Teppichbodenfabrik GmbH, die Kunststoffteppiche für die Automotivindustrie entwickelt und produziert, sowie sämtliche Geschäftsanteile der PF Beteiligungsverwaltung GmbH.

Die folgende graphische Darstellung zeigt die wesentlichen Beteiligungen der CROSS Fahrzeug-Gruppe:



(1) Stimmrechte

Quelle: interne Information der Bieterin

Die CROSS Fahrzeug-Gruppe ist ein globaler Nischenplayer mit weltweit bekannten Marken, die zum Teil Technologie- und Marktführer in ihren jeweiligen Nischen sind.

Im Vordergrund der strategischen Ausrichtung der CROSS Fahrzeug-Gruppe steht zum einen die strategische Führung und operative Kontrolle sowie die langfristige industrielle Führung der Mehrheitsbeteiligungen und zum anderen die Einbringung des vorhandenen und entwickelbaren Industrie-, Produktions-, Vertriebs- und Finanzierungs-Know Hows. Innerhalb der Konzernbereiche wird auf die wechselseitige Nutzung der Synergiepotentiale und auf eine Weiterentwicklung der Kooperationspartnerschaften gesetzt.

Ziel ist im Wesentlichen die Verbindung komplementärer sowie homogener Fähigkeiten und Fertigkeiten zu einer leistungsstarken, zielgerichteten und effizienten Einheit. Durch die Bündelung der durch die Spezialisierung erreichbaren Kernkompetenzen kann ein Wettbewerbsvorsprung erzielt werden.

Die CROSS Fahrzeug-Gruppe setzt in ihren Kernbereichen im Wesentlichen auf folgende Wachstumsstrategien:

- Organisches Wachstum in allen Kernbereichen;
- Besetzung neuer Marktsegmente und weiterer Ausbau der Marktanteile;
- Fokus auf Emerging Markets (insbesondere asiatische Märkte);
- Technologieführung im Bereich Elektromobilität (Zero Emission) für Zweirad- und Leichtgewichtfahrzeuge;
- Überleitung der Rennsporttechnologie in den automotiven Premium-Serienbereich (Kleinserie);
- Aufbau strategischer Entwicklungspartnerschaften.

Die Bieterin geht davon aus, dass auch nach Durchführung des Angebots und der Verschmelzung der CROSS Industries AG auf die Zielgesellschaft für die Zielgesellschaft im In- und Ausland Wachstumschancen bestehen.

6.3 Auswirkungen auf die Beschäftigungssituation und Standortfragen

Die Zielgesellschaft beabsichtigt, in der ordentlichen Hauptversammlung am 17. Dezember 2014 den Sitz von Vöcklabruck nach Wels zu verlegen und die Satzung entsprechend zu ändern.

Die Bieterin beabsichtigt, ihre Tochtergesellschaft CROSS Industries AG auf die Zielgesellschaft zu verschmelzen. Die CROSS Industries AG ist der Mehrheitsaktionär der Fahrzeuggruppe KTM AG, mit den Marken KTM und Husqvarna, Pankl Racing Systems AG und WP AG. Die CROSS Fahrzeug-Gruppe beschäftigt über 4.400 Mitarbeiter und erwartet zum Ende des Geschäftsjahres 2014 einen Konzernumsatz von rund 1,1 Milliarden Euro.

Die Bieterin beabsichtigt, nach Durchführung der Verschmelzung der CROSS Industries AG auf die Zielgesellschaft die operative Geschäftsführung der Zielgesellschaft zu übernehmen. Auswirkungen auf die Größe und Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Zielgesellschaft werden nicht erwartet.

Nach Durchführung der Verschmelzung wird sich die Strategie der Zielgesellschaft grundsätzlich ändern (siehe Punkt 6.2 dieser Angebotsunterlage). Die künftigen wichtigsten Märkte der Zielgesellschaft als Holdinggesellschaft einer Fahrzeuggruppe sollen die Märkte für Beteiligungen an Unternehmen der Motorradindustrie, der Hochleistungskomponenten-Branche, und der Carbon Composite Branche sein. Der geografische Fokus liegt auf Österreich, den Ländern der EU, Asiens sowie Nordamerikas.

Dem bisherigen Fokus der Zielgesellschaft, Beteiligungen an IT-Dienstleistern zu halten, zu erwerben und zu verwerten, soll in Zukunft keine wesentliche Bedeutung mehr zukommen.

Die Bieterin weist darauf hin, dass die vom Vorstand und vom Aufsichtsrat der Zielgesellschaft gemäß § 14 ÜbG zu veröffentlichenden Erklärungen, die möglichen Auswirkungen des Angebots auf die Arbeitnehmer (Arbeitsplätze, Beschäftigungsbedingungen, Standort) beinhalten müssen. In der Zielgesellschaft bestehen keine Belegschaftsvertretungen.

6.4 Rechtliche Rahmenbedingungen und Börsenotierung

Ein Delisting der Zielgesellschaft ist nicht das Ziel dieses Angebots. Eine Änderung der Rechtsform der Zielgesellschaft ist nicht geplant.

Ein Rückruf der Notierung zum amtlichen Handel der Wiener Börse ist verpflichtend, wenn die gesetzlichen Notierungserfordernisse gemäß § 66a (1) Z 7 Börsegesetz (im Besonderen das gesetzliche Mindestmaß des Publikumsbesitzes) nicht mehr erfüllt sind. Die gebotene Mindeststreuung besteht nicht mehr, wenn die Bieterin nach Durchführung des Angebots über mehr als 15.376.742 Aktien und sohin über rund 99,94% des Grundkapitals der Zielgesellschaft verfügt. Aus der Sicht der Bieterin gibt es keine Hinweise, dass dies eine mögliche Konsequenz dieses Angebots sein könnte, sogar bei einer hohen Annahemequote.

Im Falle einer Einlieferung sämtlicher Aktien, auf die sich das Angebot bezieht (4.042.650 Aktien; rund 26,27% des Grundkapitals) und des Eintritts der aufschiebenden Bedingung des mit der Qino Flagship AG abzuschließenden Aktienkaufvertrages würde die Bieterin nach Abwicklung des Angebots über insgesamt rund 90,10% des Grundkapitals (13.863.009 Aktien) der Zielgesellschaft verfügen. Die Bieterin beabsichtigt nicht, einen Gesellschafterausschluss (Squeeze-out) nach dem Gesellschafter-Ausschlussgesetz durchzuführen.

Eine potentielle Beendigung des Börsehandels würde zu einer voraussichtlich stark eingeschränkten Liquidität der Aktien der Zielgesellschaft führen und eine marktmäßige Preisbildung einschränken.

Die Bieterin strebt nach Durchführung der Verschmelzung der CROSS Industries AG auf die Zielgesellschaft eine Notierung der Aktien der Zielgesellschaft im Marktsegment Prime Market der Wiener Börse an. Dies erfordert inter alia einen gewissen Streubesitz bzw. Marktkapitalisierung: Bei einem Streubesitz von 25% oder mehr muss die Marktkapitalisierung des Streubesitzes zumindest EUR 20 Mio. betragen und bei einem Streubesitz von unter 25% muss die Marktkapitalisierung zumindest EUR 40 Mio. betragen (die Marktkapitalisierungsbeträge wurden in Übereinstimmung mit den anwendbaren Prime Market Bestimmungen indexiert).

6.5 Transparenz allfälliger Zusagen der Bieterin an Organe der Zielgesellschaft

Weder die Bieterin noch mit der Bieterin gemeinsam vorgehende Rechtsträger haben verbleibenden oder ausscheidenden Mitgliedern des Vorstands oder des Aufsichtsrats der Zielgesellschaft im Zusammenhang mit diesem Angebot vermögenswerte Vorteile gewährt, angeboten oder versprochen.

7. Sonstige Angaben

7.1 Finanzierung des Angebots

Ausgehend von einem Angebotspreis von EUR 1,80 pro Aktie ergibt sich für die Bieterin ohne Berücksichtigung der voraussichtlichen Transaktions- und Abwicklungskosten ein Gesamtfinanzierungsvolumen für das Angebot von rund EUR 7.276.770.

Die Bieterin verfügt, unter Berücksichtigung der abgeschlossenen Nichteinlieferungsvereinbarungen, über ausreichend liquide Mittel für die Finanzierung des Erwerbs aller vom Angebot umfassten Aktien und hat sichergestellt, dass diese zur Erfüllung des Angebots rechtzeitig zur Verfügung stehen.

7.2 Steuerrechtliche Hinweise

Die Bieterin trägt lediglich die Transaktionskosten, insbesondere die Kosten der Annahme- und Zahlstelle. Ertragsteuern und andere Steuern, die nicht als Transaktionskosten zu werten sind, werden von der Bieterin nicht übernommen (siehe dazu auch Punkt 5.7).

7.3 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Das öffentliche Kaufangebot sowie die aufgrund dieses Angebots abgeschlossenen Kauf- und Übereignungsverträge unterliegen österreichischem Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen. Der Gerichtsstand ist, soweit nicht gesetzliche Bestimmungen anderes vorsehen, das jeweils sachlich zuständige Gericht in Wels.

7.4 Berater der Bieterin

Als Berater der Bieterin sind tätig:

- als Sachverständiger gemäß § 9 ÜbG: Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Blumauerstraße 46, Blumautower, 4020 Linz, Österreich;
- als Rechtsberater: Oberhammer Rechtsanwälte GmbH, Karlsplatz 3/1, 1010 Wien.

7.5 Weitere Informationen

Informationen betreffend die Abwicklung dieses Angebots können bei der Annahme- und Zahlstelle erlangt werden:

UniCredit Bank Austria AG, unter der Postadresse 1090 Wien, Julius-Tandler-Platz 3, und per Email unter 8473_Issuer_Services@unicreditgroup.at.

Die Depotbanken erhalten betreffend die Abwicklung des Angebots eine gesonderte Information.

7.6 Angaben zum Sachverständigen der Bieterin

Die Bieterin hat Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Blumauerstraße 46, Blumautower, 4020 Linz, Österreich, zum Sachverständigen gemäß § 9 ÜbG bestellt.

Wels, am 2. Dezember 2014

Pierer Industrie AG



DI Stefan Pierer
Vorstand



Mag. Friedrich Roithner
Vorstand

8. Verbreitungsbeschränkungen / Restriction of Publication

Außer in Übereinstimmung mit den anwendbaren Rechtsvorschriften dürfen die vorliegende Angebotsunterlage oder sonst mit dem Angebot in Zusammenhang stehende Dokumente außerhalb der Republik Österreich weder veröffentlicht, versendet, vertrieben, verbreitet oder zugänglich gemacht werden. Die Bieterin übernimmt keine wie auch immer geartete Haftung für einen Verstoß gegen die vorstehende Bestimmung.

Das Angebot ist insbesondere weder direkt noch indirekt in den Vereinigten Staaten von Amerika, deren Territorien oder anderen Gebieten unter deren Hoheitsgewalt abgegeben, noch darf es in oder von den Vereinigten Staaten von Amerika aus angenommen werden. Dieses Angebot wird weiters weder direkt noch indirekt in Australien oder Japan gestellt, noch darf es in oder von Australien oder Japan aus angenommen werden.

Diese Angebotsunterlage stellt weder ein Angebot von Aktien noch eine Einladung dar, Aktien an der Zielgesellschaft in einer Rechtsordnung oder von einer Rechtsordnung aus anzubieten, in der die Stellung eines solchen Angebots oder einer solchen Einladung zur Angebotsstellung oder einer solchen Einladung zur Angebotsstellung oder in der das Stellen eines Angebots durch oder an bestimmte Personen untersagt ist.

Aktionäre, die außerhalb der Republik Österreich in den Besitz der Angebotsunterlage gelangen und/oder die das Angebot außerhalb der Republik Österreich annehmen wollen, sind angehalten, sich über die damit in Zusammenhang stehenden einschlägigen rechtlichen Vorschriften zu informieren und diese Vorschriften zu beachten. Die Bieterin übernimmt keine wie auch immer geartete Haftung im Zusammenhang mit einer Annahme des Angebots außerhalb der Republik Österreich.

Unless in compliance with applicable laws this Offer document or any other documents related to this Offer may not be published, sent, distributed or made available outside of the Republic of Austria. The Bidder shall not incur any liability whatsoever for a breach of the aforementioned provision.

In particular, the Offer is not being made, directly or indirectly, in the United States of America, its territories or possessions or any area subject to its jurisdiction, nor may it be accepted in or from the United States of America. Furthermore, this Offer is not being made, directly or indirectly, in Australia or Japan, nor may it be accepted in or from Australia or Japan.

This Offer Document does not constitute a solicitation or invitation to offer shares in the Target Company in or from any jurisdiction where it is prohibited to make such invitation or solicitation or where it is prohibited to launch an offer by or to certain individuals.

Holders of the Shares in the Target Company who come into possession of the Offer Document outside the Republic of Austria and/or who wish to accept the Offer outside the Republic of Austria are strongly advised to inform themselves with regard to the applicable legal provisions and to observe these provisions. The Bidder does not assume any liability in connection with the acceptance of the Offer outside the Republic of Austria.

9. Bestätigung des Sachverständigen gemäß § 9 ÜbG

Aufgrund der von uns durchgeführten Prüfung gemäß § 9 Abs 1 ÜbG konnten wir feststellen, dass das freiwillige öffentliche Übernahmeangebot gemäß § 4 ff ÜbG der Pierer Industrie AG an die Aktionäre der BRAIN FORCE HOLDING AG vollständig und gesetzmäßig ist und insbesondere die Angaben über die gebotene Gegenleistung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Der Bieterin stehen die zur vollständigen Erfüllung des Angebots erforderlichen Mittel rechtzeitig zur Verfügung.

Linz, am 2. Dezember 2014

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.



Mag. Gerhard Schwartz
Wirtschaftsprüfer



Mag. Erich Lehner
Wirtschaftsprüfer

Anlage 1: Liste der mit der Bieterin gemeinsam vorgehenden Rechtsträger

A. Über die Bieterin herrschende Aktionärin

- Pierer Konzerngesellschaft mbH, Wels, Österreich

B. Über die Pierer Konzerngesellschaft mbH herrschender Gesellschafter

- DI Stefan Pierer, Wels, Österreich

C. Tochtergesellschaften der über die Bieterin herrschenden Personen

- DI Stefan Pierer, Wels, Österreich
 - Pierer Konzerngesellschaft mbH, Wels, Österreich
- Unmittelbare Tochtergesellschaften der Pierer Konzerngesellschaft mbH, Wels, Österreich
 - Pierer Industrie AG, Wels, Österreich (Bieterin)
 - Pierer Immobilien GmbH, Wels, Österreich
 - Wohnbau-west Bauträger Gesellschaft m.b.H., Wels, Österreich
 - Wohnbau-west Immobilienverwaltung GmbH, Wels, Österreich
 - Wirtschaftspark Wels Errichtungs- und Betriebs-Aktiengesellschaft, Wels, Österreich
 - PS GmbH, Wels, Österreich
 - SP GmbH, Wels, Österreich
 - RK Invest Holding GmbH, Wels, Österreich

D. Tochtergesellschaften der Bieterin

- CROSS Industries AG, Wels, Österreich (siehe E)
- BRAIN FORCE HOLDING AG, Vöcklabruck, Österreich (Zielgesellschaft) (siehe F)
- Pierer Anlagenbau GmbH, Wels, Österreich
- All for One Steeb AG, Filderstadt-Bernhausen, Deutschland
- Moto Italia S.r.l., Biandronno, Italien
- CROSS Informatik GmbH, Wels, Österreich
- Pierer Immobilien GmbH & Co KG, Wels, Österreich

E. Unmittelbare Tochtergesellschaften der CROSS Industries AG, Wels, Österreich

- CROSS KraftFahrZeug Holding GmbH, Wels, Österreich
- Pankl Racing Systems AG, Bruck an der Mur, Österreich
- WP AG, Gewerbegebiet Nord 8, 5222 Munderfing
- Durmont Teppichbodenfabrik GmbH, Hartberg, Österreich
- PF Beteiligungsverwaltungs GmbH, Wels, Österreich

Tochtergesellschaften der CROSS KraftFahrZeug Holding GmbH, Wels, Österreich

- KTM AG, Mattighofen, Österreich
 - KTM Technologies GmbH, Anif, Österreich
 - KTM Immobilien GmbH, Wels, Österreich
 - KTM Sportcar GmbH, Mattighofen, Österreich
 - KTM Finance GmbH, Frauenfeld, Schweiz
 - KTM Motorrad AG
 - KTM Racing AG, Frauenfeld, Schweiz
 - KTM-Sportmotorcycle India Private Limited, Pune, Indien
- KTM Sportmotorcycle GmbH, Mattighofen, Österreich
 - KTM-North America Inc., Amherst, Ohio, USA
 - Husqvarna Motorcycles North America, Inc., Murrieta, CA, USA
 - KTM-Motorsports, Inc., Amherst, Ohio, USA
 - KTM-Sportmotorcycle Japan K.K., Tokyo, Japan
 - KTM-Motorcycles S.A. Pty. Ltd, Paulshof, Südafrika
 - KTM-Sportmotorcycle Mexico C.V. de S.A., Nuove Leon, Mexico
 - KTM South East Europe S.A., Elefsina, Griechenland
 - KTM-Sportmotorcycle GmbH, Ursensollen, Deutschland
 - KTM Switzerland Ltd, Frauenfeld, Schweiz
 - KTM-Sportmotorcycle UK Ltd., Brackley, Großbritannien
 - KTM-Sportmotorcycle Espana S.L., Terrassa, Spanien
 - KTM-Sportmotorcycle France SAS, Saint Priest, Frankreich
 - KTM-Sportmotorcycle Italia s.r.l., Gorle, Italien
 - KTM-Sportmotorcycle Nederland B.V., Malden, Niederlande
 - KTM-Sportmotorcycle Scandinavia AB, Örebro, Schweden
 - KTM-Sportmotorcycle Belgium S.A., Wavre, Belgien
 - KTM Canada Inc., St-Bruno, Kanada
 - KTM Hungária Kft., Törökbálint, Ungarn

- KTM Central East Europe s.r.o., Bratislava, Slowakische Republik
- KTM do Brasil Ltda, Sap Aolo, Brasilien
- KTM Nordic Oy, Vantaa, Finnland
- KTM Sportmotorcycle d.o.o., Marburg, Slowenien
- KTM Czech Republic s.r.o., Pilsen, Tschechische Republik
- KTM Events & Travel Service AG, Frauenfeld, Schweiz
- KTM Sportmotorcycle Singapore PTE Ltd., Singapur, Singapur
- KTM-Sportcar Australia Pty. Ltd., Perth, Australien
- KTM Österreich GmbH, Mattighofen, Österreich
- KTM Wien GmbH, Mattighofen, Österreich
- Husqvarna Motorcycles GmbH, Mattighofen, Österreich
 - Husqvarna Motorcycles Italia S.r.l., Albano Sant'Alessandro, Italien
 - Husqvarna Motorcycles UK Ltd., Brackley, Großbritannien
 - Husqvarna Motorcycles Deutschland GmbH, Ursensollen Deutschland
 - Husqvarna Motorcycles Espana S.L., Terrassa, Spanien
 - Husqvarna Motorcycles France SAS, Saint Priest, Frankreich
 - HQV Motorcycles Scandinavia AB, Örebro, Schweden

Tochtergesellschaften der Pankl Racing Systems AG, Bruck an der Mur, Österreich

- Pankl Aerospace Systems Europe GmbH, Kapfenberg, Österreich
- Pankl Racing Systems UK Limited, Bicester, Großbritannien
 - Pankl Racing Systems UK Limited Trading as Northbridge, Leicester, Großbritannien
- Pankl Holdings, Inc., Carson City, USA
 - Performance Equipment Company, LLC, Irvine, USA
 - CP-CARRILLO, LLC, Irvine, USA
 - Carrilo Acquisitions, Inc., Irvine, USA
 - Pankl Engine Systems, Inc., Irvine, USA
 - Pankl Aerospace Systems, Inc., Cerritos, USA
- Pankl Beteiligungs GmbH, Kapfenberg, Österreich
- Pankl Schmiedetechnik GmbH & Co KG, Kapfenberg, Österreich
 - Pankl Drivetrain Systems GmbH & Co KG, Kapfenberg, Österreich
 - Pankl Engine Systems GmbH & Co KG, Bruck an der Mur, Österreich
 - Pankl Japan, Inc., Tokio, Japan
- Capital Technology Beteiligungs GmbH, Bruck an der Mur, Österreich

- Pankl Automotive Slovakia a.r.o., Topolcany, Slowakische Republik
- Pankl Emission Control Systems GmbH, Kapfenberg, Österreich
- Pankl APC Turbosystems GmbH, Mannheim, Deutschland

Tochtergesellschaften der WP AG, Munderfing, Österreich

- WP Performance Systems GmbH, Munderfing, Österreich
 - WP Components GmbH, Munderfing, Österreich
 - WP Cooling Systems (Dalian) Co., Ltd., Dalian, China
- WP Immobilien GmbH, Munderfing, Österreich
- WP Suspension B.V., Malden, Niederlande (in Liquidation)
- WP Germany GmbH, Ursensollen, Deutschland
- WP Suspension North America Inc., Murrieta, CA, USA
- WP Radiator Italia S.r.l. in Liquidation, Vinovo, Italien

F. Unmittelbare Tochtergesellschaften der Zielgesellschaft

- Network Performance Channel GmbH, Vöcklabruck, Österreich
- Network Performance Channel GmbH, Neu-Isenburg, Deutschland